

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

1. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Gegenstände, Veröffentlichungen und sonstiges Material an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, gemeinnützige Einrichtungen, Abgeordnete und Privatpersonen unentgeltlich abgegeben werden dürfen.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
4. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	10 000	-10 000	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	2 500	2 500	—	2

Übrige Einnahmen

281 00	011	Erstattungen für Veranstaltungen in der Landesvertretung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	723
282 00	011	Spenden und Kostenbeiträge für Veranstaltungen und Ausstellungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10 und bei Titel 541 20.	—	—	—	360
282 10	011	Spenden und Kostenbeiträge für Publikationen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10 und bei Titel 531 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 100.			2 500	12 500	-10 000	1 085

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 100:

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u .a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Titel 119 01:

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 03:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 100
Vertretung des Landes beim Bund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	908 900	908 900	—	898
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
9	9	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
7	7	Gliederung nach Laufbahngruppen Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
1	1	Leerstellen
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	107 100	107 100	—	35
--------	-----	---------------------------------	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:
Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin	2	3
R 2 m.Z.	Direktor/in des Amtsgerichts (der/die Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage)	1	1
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	5	4
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin, auf der Stelle kann auch ein Richter der Bes.Gr. R 1 geführt werden	1	1
Zusammen		10	10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umwandlung nach A 16	–	1
A 16	Umwandlung aus B 2	1	–
Zusammen		1	1

Die Planstellen für die beamteten Hilfskräfte sind ausgewiesen

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 06 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 12 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 (m.Z.) bei Kap. 04 220 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 07 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 03 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 09 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 10 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 14 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 15 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kap. 11 010 Titel 422 01

10 Stellen
Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 101 700	2 100 000	+1 700	2 037
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	39 100	40 400	-1 300	37
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	1 000	2 300	-1 300	1
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 02 010.	700	600	+100	1
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	72 000	72 000	—	27

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	18	18	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	29	29	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2015	2014	+ / -
nach Bes.Gr. B 2 BBO	2	2	-
Insgesamt	2	2	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	1	-	2	-		3	3	
Zusammen	1	-	2	-		3	3	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	5	5
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	11	11

Zu Titel 441 01 - 443 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 020 Titel 441 01 - 443 01)

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG), Entschädigung an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Schutzimpfung für Bedienstete und für sonstige Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	57 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	15 000 EUR
Zusammen.	72 000 EUR

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	215 000	215 000	—	143
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	15 000	15 000	—	13
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	40 000	40 000	—	26
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	774 000	744 000	+30 000	778
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 500	1 500	—	4
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	33 900	33 900	—	28
518 04	162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 931 000	1 914 300	+16 700	1 894
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	18 000	18 000	—	15

 Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	65 000 EUR
2. Kommunikation.	114 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	32 000 EUR
4. Sonstiges.	4 000 EUR
Zusammen.	<u>215 000 EUR</u>

Zu Titel 514 01:

Ausgaben für 3 (3) Dienstkraftfahrzeuge.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für Nebenkosten, z.B. Betriebsstoffe, Werkzeuge etc., die nicht vom Vermieter bewirtschaftet werden.

Zu Titel 517 04:

1. Heizung.	110 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	194 000 EUR
3. Reinigung.	192 000 EUR
4. Wartungsverträge.	100 000 EUR
5. Externer Pförtnerdienst (Tag und Nacht).	168 000 EUR
6. Sonstiges.	10 000 EUR
.	<u>774 000 EUR</u>

Mehr insbesondere aufgrund gestiegener Ausgaben für den externen Pförtnerdienst sowie für Heizung, Strom, Gas und Wasser.

Zu Titel 518 01:

Miete für 2 (2) Garagen und 1 (1) Lagerraum.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Vertretung des Landes beim Bund in Berlin - Hiroshimastraße 12 - 16	6.066	1.931.000
Zusammen	6.066	1.931.000

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexsteigerung.

Kapitel 02 100

Vertretung des Landes beim Bund

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	10 000	10 000	—	8
526 00	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	800	800	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	80 000	80 000	—	65
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 600	2 600	—	1
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	200	200	—	—
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 20.	40 000	40 000	—	23
531 20	011	Veröffentlichungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	44 600	44 600	—	—
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	76 000	76 000	—	72
541 10	011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Veranstaltun- gen und für die Besucherbetreuung im Bereich der Lan- desvertretung. 1. Einnahmen bei Titel 281 00 und bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage ent- sprechender Mittel vorliegt.	360 000	360 000	—	1 399
541 20	011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Ausstellungen der Landesvertretung. 1. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage ent- sprechender Mittel vorliegt.	49 400	49 400	—	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	1 900	1 900	—	1

Erläuterungen
Zu Titel 525 01:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	13	7				
Relativ	65 %	35 %				
Geschlechterverhältnis insgesamt	55,2 %	44,8 %				

Gender Budget SOLL

	2015	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	*)	*)

 Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
 im Rahmen der Aus- und Fortbildung

 Relativ *) *)
 In 2013 konnte allen Fortbildungsbedarfen entsprochen werden. Die quantitative Analyse zeigt eine überproportional hohe Fortbildungsbeteiligung von Frauen.

*) Ziel für das Jahr 2015 ist es, weiterhin allen Fortbildungsbedarfen zu entsprechen. Geplant ist darüber hinaus eine auch qualitative Detailanalyse der Geschlechtergerechtigkeit bei der Fortbildungsbeteiligung.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Zu Titel 527 02:

Die Landesvertretung ist eine selbständige Dienststelle im Sinne des LPVG. Daher sind Reisen der Personalratsmitglieder nach Düsseldorf erforderlich.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben, Arbeitsweisen und -ergebnisse der Landesvertretung. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für

- die Herstellung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- die Durchführung von Pressebesprechungen, Informationsgesprächen und die Pflege der Beziehungen zur Presse.

Zu Titel 531 20:

Aus diesem Titel sollen die Aktivitäten in vielfältiger Form gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dargestellt werden.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind Ausgaben zum Erwerb von Lizenzen, für Wartungsverträge, Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes und Anpassung der ERP-Software Bankettprofi sowie der Einladungsverwaltung mit externen Dienstleistern.

Zu Titel 541 10:

 Die Mittel sind für die Durchführung von Veranstaltungen aus dienstlicher Veranlassung, insbesondere für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Gästebereiches entstehenden Ausgaben und für die Betreuung von Besuchergruppen bestimmt.
 Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind zur Darstellung des Landes in wechselnden Ausstellungen bestimmt.

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	1 400	1 400	—	4
Ausgaben für Investitionen					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	179 100	179 100	—	182
	Gesamtausgaben Kapitel 02 100.	7 104 900	7 059 000	+45 900	7 692

Erläuterungen

Zu Titel 546 02:

Die Mittel sind u.a. auch für Entschädigungs- und Ersatzleistungen bestimmt, die das Land als Veranstalter von Ausstellungen gegebenenfalls zu leisten hat.

Zu Titel 812 10:

Der Ansatz soll u. a. der Erneuerung der audiovisuellen Präsentationstechnik in den Veranstaltungsräumen, der fortlaufenden Modernisierung der Servertechnik, der Aktualisierung der IT-Arbeitsplatz-Hardware sowie dem Ersatz und der Ergänzung des Inventars im Veranstaltungsbereich dienen.